



FMB
fördern
mitmachen
bewegen

Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung nach Nr. 2.13 DorfR 2017

Die Menschen im ländlichen Raum erwarten gleichwertige Lebensbedingungen und eine hohe Lebensqualität mit einer funktionierenden Grundversorgung in ihrem Lebensumfeld. Darauf sind besonders ältere Menschen und Menschen ohne eigenes Auto, aber auch Familien dringend angewiesen.

Wichtig ist dabei vor allem ein am Ort oder in der Nähe erreichbares Angebot an Gütern und Dienstleistungen zu erhalten. Eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität der Menschen in Ländliche Regionen und trägt dazu bei, dass unsere Dörfer und Ortsteile lebendig und attraktiv bleiben.

Das Amt für Ländliche Entwicklung fördert daher bestehende und neue Kleinunternehmen in den Dörfern - auch in unserer Region!

Die ILE FMB hat für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

Wer kann gefördert werden?

Unternehmen, die mit Gütern oder Dienstleistungen zur Deckung des täglichen oder des örtlich notwendigen Bedarfs beitragen (Bäcker, Metzger, Dorfläden, Gaststätten, Fachgeschäfte, Handwerksbetriebe, Dienstleister im Pflege- und Gesundheitswesen etc.).

Was wird gefördert?

Bauliche Investitionen und Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Ausgaben für Wirtschaftlichkeitsgutachten.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorhaben, die zur Innenentwicklung des Ortes beitragen, können bis zu 35% der Kosten gefördert werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Das Unternehmen (eigenständig) beschäftigt weniger als 10 Mitarbeiter und der Jahresumsatz liegt unter 2 Mio. €. Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 10.000 € und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens muss nachgewiesen sein. Die Gesamtfinanzierung muss nachweislich gewährleistet sein. Mit dem Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung begonnen werden.

Was ist noch zu beachten?

Es wird dringend empfohlen, das geplante Vorhaben bereits vor der Antragstellung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zu besprechen:

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, Sachgebiet F3 „Dorferneuerung“, Frau Jennifer Knipping (Tel.: 0951 837-436).

Weiter Informationen finden Sie unter:

<http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/188305/index.php>

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/>

Sowie bei der Geschäftsstelle der ILE FMB in der VG Trebgast:

Frau Annabelle Ohla

09227 9735750, ilefmb.ev@gmail.com